§180.

Wenn die Gemeinden gemeinschaftliche Hütungen haben, so ist denen Eigenthümern 3 Stück Rinvieh 18 Monathe und 16 Stück bereits Rindvieh über 2 Jahr alt 9 Stück Rinvieh und 7½ Stück Jungvieh. Diese Anzahl Stück müssen in Ermangelung der Gemeinschaft in den Gemeinden die Grund- und Waldbauern, welche sich beschweren, gehalten werden. Die 3 Stück Rindvieh zwey Monathe alt, müssen nicht dazu gerechnet werden. Wenn zwey Hüthungsgerechtigkeiten gut 10 Stück Vieh und mehr sind, so können diese Gerechtigkeiten vermehret werden.

§181.

Zu Einschränkung einer Gemeinschaft können Einkünfte von den Hutungen in Feldgüter oder Feldstücke, die Einzelnen zugetheilet werden, dann die Art, wie solche ganz oder theilweise zu Gemeinschaften zusammengeschlagen werden, abgehandelt. Wenn zwey Hüthungsgerechtigkeiten gut 10 Stück Vieh und mehr sind, so können diese Gerechtigkeiten vermehret werden.

§181.

Zu Einschränkung einer Gemeinschaft können Einkünfte von den Hutungen in Feldgüter oder Feldstücke, die Einzelnen zugetheilet werden, dann die Art, wie solche ganz oder theilweise zu Gemeinschaften zusammengeschlagen werden, abgehandelt. Wenn zwey Hüthungsgerechtigkeiten

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG